



European IPR Helpdesk

Informationsblatt

IP-Durchsetzung: Geltendmachung Ihrer Rechte

Juni 2018¹

Einführung	2
1. Grundlagen der IP-Durchsetzung	3
1.1. Rechte, die durch verschiedene Arten von geistigem Eigentum eingeräumt werden.....	3
1.2. IP-Durchsetzungsregeln	5
2. Verletzung geistiger Eigentumsrechte	7
2.1. Verletzungshandlungen	7
2.2. Auswirkungen von Rechtsverletzungen	8
2.3. Wie kann man vermeiden, die Rechte anderer zu verletzen?	9
2.4. Wie kann man reagieren, wenn man des Verstoßes beschuldigt wird?	9
3. Durchsetzungsmaßnahmen.....	11
3.1. Erste Durchsetzungsmaßnahmen	11
3.2. Alternative Streitbeilegung	11
3.3. Zivilrechtliche Durchsetzung.....	12
3.4. Strafrechtliche Durchsetzung	14
3.5. Durchsetzung durch Zollbehörden	15
3.6. Online-Durchsetzung.....	16
4. Enforcement Database.....	17
5. Fazit	18
Nützliche Informationen	19

¹ Das vorliegende Dokument ist eine Übersetzung der englischen Originalversion. Daher können Unterschiede zwischen dem Originaldokument und der Übersetzung bestehen, in welchem Falle, ersteres maßgebend ist.

Einführung

Geistiges Eigentum (IP) kann unter anderem durch Schutzrechte oder Titel wie z.B. Marken oder Patente geschützt werden. Solche Titel sind in der Regel dazu gedacht negative Rechte zu gewähren, d.h. das Recht, andere von der Nutzung oder Vermarktung, wie z.B. einer durch ein Patent geschützten Erfindung, auszuschließen.

Dieser Prozess, anderen die Nutzung oder Verwertung von geschütztem geistigem Eigentum zu verbieten, wird als Durchsetzung der Rechte bezeichnet, die durch zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Maßnahmen erfolgen kann, um die unbefugte Nutzung von geistigem Eigentum zu verhindern, diese zu sanktionieren und den Rechteinhabern Rechtsbehelfe für den durch diese unbefugte Nutzung verursachten Schaden zu bieten.

Die unbefugte Nutzung von Schutzrechten, d.h. Verletzungshandlungen, verursacht erhebliche wirtschaftliche Verluste. Daher sind Durchsetzungsmaßnahmen unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Rechteinhaber ihren angemessenen Nutzen aus ihren geistigen Bemühungen und Investitionen ziehen.

Es ist wichtig, dass Unternehmen, und Rechteinhaber im Allgemeinen, mit der Vielzahl der ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Durchsetzung des geistigen Eigentums vertraut sind, um eine Strategie zur Durchsetzung des geistigen Eigentums zu erstellen, um im Bedarfsfall Lösungen und Alternativen für den Fall eines Verstoßes anzubieten.

Dieses Informationsblatt veranschaulicht die Bedeutung der Durchsetzung des geistigen Eigentums für Unternehmen und Forschungseinrichtungen und gibt gleichzeitig einen Überblick über die wichtigsten Durchsetzungsmaßnahmen sowie die neuesten Entwicklungen und Initiativen der Europäischen Kommission in diesem Bereich.



Die Entwicklung von Strategien zur Durchsetzung des geistigen Eigentums und die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen zur Durchsetzung des geistigen Eigentums erfordern ein hohes Maß an rechtlicher Expertise. Daher wird dringend empfohlen, bei der Planung und Durchführung dieser Maßnahmen professionelle Unterstützung zu suchen, um effiziente Ergebnisse in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu erzielen².

² Weitere Informationen darüber, wie Sie einen IP-Profi finden, finden Sie im European IPR Helpdesk-Leitfaden für geistige Eigentumsrechte zum Thema „[10 Schritte, um geeignete IP-Fachleute zu finden](#)“.

1. Grundlagen der IP-Durchsetzung

Der Begriff IP-Durchsetzung bezieht sich auf **alle verfügbaren Mechanismen, die den Inhabern geistiger Eigentumsrechte zur Verfügung stehen, um die Auswirkungen von Rechtsverletzungen zu vermeiden und entstandene Schäden wiedergutzumachen**, indem sie andere zwingen, im Einklang mit ihren Eigentumsrechten zu handeln.

Der Schutz des geistigen Eigentums beruht auf der Auffassung, dass der Rechteinhaber ein legitimes Recht auf die Gewinne aus der Verwertung dieses geistigen Eigentums hat. Ohne eine wirksame Durchsetzung des geistigen Eigentums wäre das System zum Schutz des geistigen Eigentums unvollständig, da die Rechteinhaber auf keine Mechanismen zurückgreifen könnten, um Verstöße zu verhindern und die entstandenen Verluste aus einer tatsächlichen Verletzung zu auszugleichen.

IP-Durchsetzung ist Sache der Rechteinhaber. Dies bedeutet, dass es in erster Linie den Rechteinhabern obliegt, mit Hilfe von Durchsetzungsmechanismen des geistigen Eigentums alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verletzung ihrer Rechte am geistigen Eigentum zu vermeiden und zu bekämpfen.



Rechteinhaber müssen als ihre eigene Polizei fungieren und den Marktplatz überwachen und alle notwendigen Maßnahmen einleiten, um ihre ausschließlichen Rechte durchzusetzen. Sie sollten nicht erwarten, dass jemand anderes, wie z.B. Marken- und Patentämter, diese Maßnahmen in ihrem Namen ergreift, und diese Maßnahmen bleiben eine private Angelegenheit, d.h. im Allgemeinen zwischen zwei privaten Parteien.

1.1. Rechte, die durch verschiedene Arten von geistigem Eigentum eingeräumt werden.

Um IP-Rechte durchzusetzen, sollten die Inhaber die Immaterialgüter, die sie besitzen³, kennen, sie als ihr Geschäftsvermögen behandeln und die notwendigen Schritte zur Sicherung und Verwaltung ihrer Rechte unternehmen. Mit geistigen Eigentumsrechten als grundlegende Unternehmenswerte sind Rechteinhaber weniger anfällig für Missbräuche dieser Rechte.

Die folgende Tabelle fasst die mit einigen der wichtigsten Schutzrechte für Unternehmen verbundenen Rechte zusammen:

³ Weitere Informationen zur Identifizierung von IP-Assets finden Sie in den European IPR Helpdesk Informationsblätter „[Bewertung des Wertes und der Risiken von immateriellen Vermögenswerten](#)“ und „[IP Audit: Offenlegung des Potenzials Ihres Unternehmens](#)“.

Gewährte Rechte	
<p>Handelsmarken⁴</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Marke ist ein ausschließliches Recht auf die Benutzung eines Zeichens in Bezug auf die Waren und Dienstleistungen, für die sie eingetragen ist. Dieses ausschließliche Recht erlaubt es seinem Inhaber im Allgemeinen, andere daran zu hindern, ohne sein vorherige Zustimmung identische oder ähnliche Zeichen für identische oder verwandte Waren und/oder Dienstleistungen zu verwenden, wie sie durch die Marke im geschäftlichen Verkehr geschützt sind. Marken sind territoriale Rechte, was bedeutet, dass sie nur in dem Gebiet, in dem sie eingetragen sind, Wirkung zeigen.
<p>Patente⁵</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Patent ist ein ausschließliches Recht zum Schutz einer Erfindung (eines Produkts oder eines Verfahrens). Der Patentinhaber hat in der Regel das ausschließliche Recht, Dritte daran zu hindern, ihre Erfindung kommerziell zu nutzen, d.h. sie herzustellen, zu verkaufen oder zu nutzen. Dies schließt nicht automatisch das Recht ein, die patentierte Erfindung zu verwerten, was aus Gründen der Sicherheit oder der öffentlichen Gesundheit Beschränkungen unterliegen kann. Patente sind territoriale Rechte, was bedeutet, dass sie nur in dem Gebiet, in dem sie eingetragen sind, Wirkung zeigen.
<p>Industrielle Designs⁶</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Geschmacksmuster ist ein ausschließliches Recht zum Schutz des äußeren Erscheinungsbildes des gesamten oder eines Teils eines Produkts, das sich aus den Merkmalen und/oder der Verzierung des Produkts ergibt. Der Inhaber eines eingetragenen Designs hat in der Regel das ausschließliche Recht, es ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers zu nutzen und Dritte daran zu hindern, es kommerziell zu nutzen. In der EU gewährt eine Sonderregelung für nicht eingetragene Geschmacksmuster ihren Eigentümern nur Schutz vor vorsätzlicher Vervielfältigung, d.h. das Recht, Dritte daran zu hindern, eine gewerbliche Nutzung ihres Designs vorzunehmen, wenn es kopiert wurde, aber nicht, wenn die Dritten selbst ein ähnliches oder identisches Design geschaffen haben. Geschmacksmuster sind territoriale Rechte, was bedeutet, dass sie nur in dem Gebiet, in dem sie eingetragen sind, Wirkung zeigen.
<p>Urheberrecht⁷</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Urheberrecht ist der Begriff, der verwendet wird, um die Rechte zu beschreiben, die Urheber an ihren literarischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Werken haben. Die Rechte aus dem Urheberrecht lassen sich in zwei Kategorien einteilen: Verwertungsrechte und Urheberpersönlichkeitsrechte. Verwertungsrechte verleihen den Rechteinhabern im Allgemeinen das Recht, die Herstellung und Verbreitung von Kopien sowie die öffentliche Kommunikation zu genehmigen oder zu verbieten. Urheberpersönlichkeitsrechte verleihen den Autoren im Allgemeinen das Recht, die Urheberschaft geltend zu machen, sowie das Recht, gegen eine Verzerrung oder Verstümmelung ihres Werkes Einspruch zu erheben, die ihre Ehre oder ihren Ruf negativ beeinflussen würde. Urheberrechte sind territoriale Rechte, was bedeutet, dass sie nur in dem Gebiet, in dem sie registriert sind, Wirkung entfalten.

⁴ Weitere Informationen zu Marken finden Sie in den European IPR Helpdesk Übersichten zu „[Unionsmarke](#)“ und „[Internationale Marke \(Das Madrider System\)](#)“.

⁵ Weitere Informationen zu Patenten finden Sie in den European IPR Helpdesk Übersichten „[Europäisches Patent \(EP\)](#)“ und „[Internationale Patentanmeldung \(PCT\)](#)“.

⁶ Weitere Informationen zu Geschmacksmustern finden Sie in den European IPR Helpdesk Übersichten zu „[Gemeinschaftsgeschmacksmuster](#)“ und „[Internationale Geschmacksmuster \(Das Haager System\)](#)“.

⁷ Weitere Informationen zum Urheberrecht finden Sie im European IPR Helpdesk Informationsblatt zu „[Wichtige Hinweise zum Urheberrecht](#)“.

1.2. IP-Durchsetzungsregeln

In der Regel unterliegen die Immaterialgüterrechte nationalen Rechtsvorschriften, insbesondere was ihre Durchsetzung betrifft. Es bestehen jedoch bestimmte supranationale Regeln, insbesondere auf der Ebene der Europäischen Union (EU), wo große Anstrengungen zur Harmonisierung der nationalen Gesetze zum geistigen Eigentum unternommen werden.

1.2.1. Internationale Regeln

Auf internationaler Ebene enthält das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS-Übereinkommen⁸) allgemeine Grundsätze, die die notwendigen Rechtsbehelfe vorsehen, gleichzeitig aber auch sicherstellen, dass es keine Hindernisse für den rechtmäßigen Handel gibt und Schutzmaßnahmen gegen den Missbrauch von Durchsetzungsmaßnahmen vorgesehen sind. Zu diesen allgemeinen Grundsätzen gehören Fairness, Transparenz, ein Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren und ein gerechter Interessenausgleich, welche für alle zivil- und verwaltungsrechtlichen Durchsetzungsverfahren für die unter das TRIPS-Übereinkommen fallenden Rechte des geistigen Eigentums gelten.

TRIPS zielt darauf ab, es den Rechteinhabern zu ermöglichen, wirksame Maßnahmen gegen die Verletzung ihrer Schutzrechte zu ergreifen und Rechtsbehelfe einzulegen. Insbesondere müssen die Justizbehörden in der Lage sein, drei Arten von Rechtsbehelfen zuzulassen:

- einstweilige Verfügungen, um eine Partei anzuweisen, ihre Verletzungshandlung einzustellen,
- Schadensersatz zum Ausgleich des durch die Verletzung verursachten Schadens,
- sowie andere Rechtsbehelfe, wie die Entfernung rechtsverletzender Waren aus den Handelskanälen oder, unter bestimmten Bedingungen, deren Vernichtung.

Auch auf internationaler Ebene enthalten die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums⁹, die Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst¹⁰, und das Römische Übereinkommen zum Schutz der ausübenden Künstler, Hersteller von Tonträgern und Sendeunternehmen¹¹ einige allgemeine Bestimmungen über die Durchsetzung des geistigen Eigentums, die vor allem darauf abzielen, dass die Rechtsvorschriften der Vertragsparteien Durchsetzungsverfahren vorsehen, um wirksame Maßnahmen und Rechtsbehelfe gegen Verletzungen von Schutzrechten zu ermöglichen.

⁸ [Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum.](#)

⁹ [Pariser Übereinkommen zum Schutz des gewerblichen Eigentums.](#)

¹⁰ [Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst.](#)

¹¹ [Übereinkommen von Rom zum Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen.](#)

1.2.2. Vorschriften des Europäischen Unionsrechts

Auf EU-Ebene¹² verpflichtet die Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum („**Durchsetzungsrichtlinie**“ oder „IPRED“) alle Mitgliedstaaten, wirksame, abschreckende und verhältnismäßige Rechtsbehelfe und Sanktionen gegen diejenigen anzuwenden, die an Produktfälschung und Produktpiraterie betätigen, und zielt darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Rechteinhaber in der EU zu schaffen. Dies bedeutet, dass **alle EU-Länder über ein Mindestmaß an vergleichbaren Maßnahmen verfügen**, die den Rechteinhabern zur Verfügung stehen, um ihre geistigen Eigentumsrechte vor Zivilgerichten zu verteidigen - die Durchsetzungsrichtlinie betrifft nur die zivilrechtliche Durchsetzung.



Die 2004 verabschiedete **Durchsetzungsrichtlinie** ist das Ergebnis der Bemühungen der Europäischen Kommission zur Harmonisierung der Durchsetzungsvorschriften auf EU-Ebene und zur Minimierung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, die dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts und dem Wettbewerb abträglich wären. Zu diesen Unterschieden gehörten die Modalitäten für die Anwendung vorläufiger Maßnahmen, die insbesondere der Beweissicherung, der Schadensberechnung oder der Anwendung von einstweiligen Verfügungen dienen.

Die Richtlinie wird jedoch nicht in allen Mitgliedstaaten einheitlich umgesetzt und angewendet, und es gibt Unterschiede, z.B. in Bezug auf Unterlassungsklagen, Schadenersatz und Prozesskosten.

Daher hat die Europäische Kommission einige **Leitlinien¹³ zu bestimmten Aspekten der Richtlinie** veröffentlicht, um bestimmte Punkte der Richtlinie zu präzisieren, eine einheitlichere und wirksamere Auslegung und Anwendung zu ermöglichen und den Mitteln zur Rechtsdurchsetzung besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die für KMU besonders wichtig sind (z.B. Regeln für die Berechnung des Schadens und die Vergabe von Gerichtskosten).

Diese Richtlinie sollte die internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, einschließlich derjenigen, die sich aus den oben genannten internationalen Texten ergeben, nicht berühren.

¹² [Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.](#)

¹³ [Leitlinien zu bestimmten Aspekten der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.](#)

Neben der Durchsetzungsrichtlinie hat der EU-Gesetzgeber weitere spezifische Durchsetzungsbestimmungen im Bereich des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte vorgesehen¹⁴.

Die Bestimmungen der Durchsetzungsrichtlinie gelten unbeschadet anderer europäischer und nationaler Rechtsvorschriften, für jede Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum, wie sie in den EU Vorschriften und/oder im nationalen Recht der betreffenden Mitgliedstaaten vorgesehen sind. Dies bedeutet, dass Rechteinhaber, die beschließen, eine in der Richtlinie enthaltene Durchsetzungsmaßnahme anzuwenden, dies zusätzlich zu anderen Durchsetzungsmaßnahmen tun können, die in anderen EU Vorschriften und/oder in nationalen Gesetzen enthalten sind, und dass diese Maßnahme gegen Verletzungen von IP-Rechten im Sinne der EU- und/oder nationalen Gesetze angewendet wird.

2. Verletzung geistiger Eigentumsrechte

2.1. Verletzungshandlungen

Wie vorstehend erläutert, werden Durchsetzungsmaßnahmen gegen Verletzungshandlungen ergriffen, die sich in **Piraterie** und **Fälschung** unterteilen lassen.

Piraterie ist in der Regel mit dem Akt der unbefugten **Vervielfältigung - d.h. der Herstellung von Kopien - von urheberrechtlich geschützten Werken** wie Filmen, Büchern, Musik usw. verbunden. So stellt beispielsweise die Aufnahme eines Films im Kino und dessen Vertrieb oder die Aufnahme eines urheberrechtlich geschützten Songs und dessen Verkauf an Dritte ohne Zustimmung des Rechteinhabers eine Piraterie dar und ist daher illegal.

Auf der anderen Seite **bedeutet Fälschung die Herstellung von gefälschten Waren**. Mit anderen Worten, ein gefälschtes Produkt ist eine nicht zugelassene Nachbildung - auch bekannt als Nachahmung - eines Originalprodukts, das mit einer Marke versehen ist, die im Wesentlichen mit derjenigen des Originalprodukts identisch ist. Sie können von Nachbildungen von Designer-Taschen und Telefonen bis hin zu pharmazeutischen Produkten reichen.

Wie bereits erläutert, können Piraterie und Fälschung innerhalb der breiten Kategorie von IP-Verletzungshandlungen unterschieden werden, wobei der Hauptunterschied darin besteht, dass **die Fälschung im Gegensatz zur Piraterie die Anwendung von Marken auf die gefälschten Kopien beinhaltet, um die Täuschung zu vervollständigen**.

¹⁴ Diese Bestimmungen sind insbesondere in der [Richtlinie 91/250/EWG des Rates vom 14. Mai 1991 über den rechtlichen Schutz von Computerprogrammen](#) oder in der [Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft](#) enthalten.

Beispiele für Verletzungshandlungen

- Herstellung einer patentierten Technologie ohne vorherige Genehmigung des Eigentümers;
- Vermarktung von Waren, die mit der Marke eines Dritten versehen sind, ohne Zustimmung des Markeninhabers (gefälschtes Produkt);
- Vertrieb einer Musikalbum-CD ohne Zustimmung des Rechteinhabers (Raubkopie).

2.2. Auswirkungen von Rechtsverletzungen

Nachahmungen und Produktpiraterie verursachen einen direkten wirtschaftlichen Schaden für Rechteinhaber, die durch die von Rechtsverletzern verkauften Fälschungen einen Umsatzverlust erleiden. Darüber hinaus haben Rechtsverletzungen geistiger Eigentumsrechte einen weiteren negativen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum und das Gemeinwohl, was zu Verlust von Arbeitsplätzen führt und innovationshindernd wirkt.

Fälschungen in der EU betreffen viele Bereiche, von Kosmetika und Bekleidung bis hin zu Reifen und Batterien. Die Ergebnisse einer von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Amt für geistiges Eigentum der Europäischen Union (EUIPO) veröffentlichten Studie zeigen, dass **der Handel mit gefälschten und nachgeahmten Waren im Jahr 2013 bis zu 2,5 % des Welthandels ausmachte**, was im EU-Kontext, in dem gefälschte und nachgeahmte Waren bis zu 5 % der Einfuhren ausmachten, noch höher war¹⁵.

Darüber hinaus haben, wie bereits erwähnt, Rechtsverletzungen Auswirkungen auf die Beschäftigung. Laut einer von der International Trademark Association (INTA) veröffentlichten Studie lagen die Nettoarbeitsplatzverluste im Jahr 2013 weltweit zwischen 2 und 2,6 Millionen und werden bis 2022 auf 4,2 bis 5,4 Millionen geschätzt¹⁶.

Es ist erwähnenswert, dass Nachahmung und Piraterie nicht nur negative Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, sondern auch die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher gefährden, da es sich bei vielen dieser Einfuhren um Produkte handelt, die Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften unterliegen, wie Arzneimittel oder Haushaltsprodukte.

¹⁵ [Handel mit gefälschten und gefälschten Waren, Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen, OECD und EUIPO \(2016\).](#)

¹⁶ [Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Fälschung und Piraterie, Frontier Economics \(2017\).](#)

2.3. Wie kann man vermeiden, die Rechte anderer zu verletzen?

Verletzungshandlungen sind nicht immer notwendigerweise vorsätzlich. Die Verwendung eines Wortes oder eines Symbols durch ein Unternehmen zu Promotions- oder Werbezwecken für seine Waren und Dienstleistungen oder die Verwendung einer Technologie kann sehr wohl eine Verletzung des geistigen Eigentums darstellen, ohne dass die Rechteverletzer davon überhaupt Kenntnis haben.

Dies kann und muss vermieden werden. Durch eine **erste Suche** der betroffenen Schutzrechte kann man sich über die bereits von einem Dritten eingetragenen Marken, Designs oder Patente informieren, welche daher ohne die vorherige Zustimmung ihrer Inhaber nicht genutzt werden können.

Diese Recherchen können in verschiedenen **kostenlosen Online-Datenbanken** wie TMView für Marken oder Espacenet für Patente¹⁷ durchgeführt werden. Während diese Datenbanken frei zugänglich sind, erfordert die Durchführung einer ersten Suche nicht nur Kenntnisse über die Funktionsweise der Datenbank, sondern vor allem über rechtliche und technische Fragen - insbesondere im Bereich der Patente. Daher wird dringend empfohlen, für eine vollständige erste Suche den zuständigen Fachmann zu konsultieren.

Darüber hinaus trägt die Durchführung einer **Freedom to Operate (FTO)-Analyse** im Zusammenhang mit Patenten auch dazu bei, Technologien zu identifizieren, die IP-Inhaber daran hindern können, ihre Erfindungen zu nutzen, ohne die Rechte einer anderen Partei zu verletzen. Eine FTO-Analyse sollte von Fachleuten durchgeführt werden, da diese Untersuchung eine umfassende Expertise auf dem verwandten Gebiet der Technologie sowie ein tiefes Wissen über den Stand der Technik und über das Recht des geistigen Eigentums erfordert.

2.4. Wie kann man reagieren, wenn man des Verstoßes beschuldigt wird?

Wie im Folgenden erläutert, besteht der erste Schritt bei einer Verletzung des geistigen Eigentums in der Regel darin, eine Mitteilung an den mutmaßlichen Verletzer zu senden und ihn unter anderem aufzufordern, die Verletzung einzustellen.

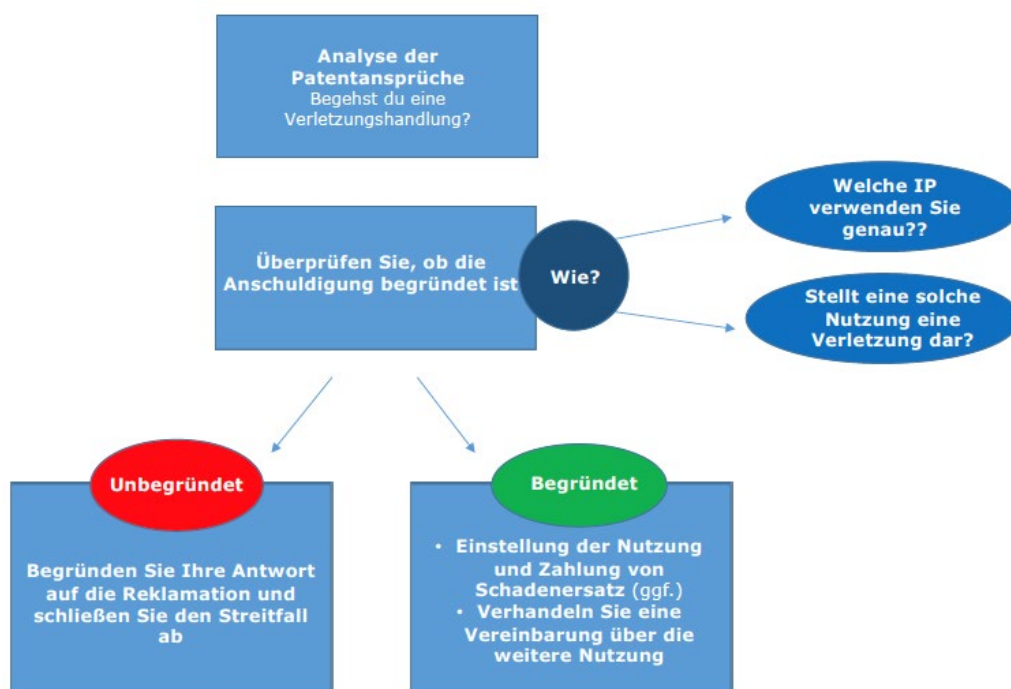
Im Falle des Empfangs einer solchen Kommunikation werden verschiedene Schritte empfohlen:

- **Analysieren Sie die Forderung** und machen Sie sich den Gegenstand der Anschuldigung bewusst - was genau haben Sie getan oder tun Sie noch, das eine Verletzungshandlung darstellt. Dies kann es beispielsweise die Verwendung der Marke eines anderen sein, um Ihre Produkte ohne die Zustimmung des Rechteinhabers zu verkaufen.

¹⁷ Weitere Informationen zu früheren Recherchen finden Sie in den European IPR Helpdesk-Informationenblättern „[Wie man nach Marken sucht](#)“, „[Wie man nach Patentinformationen sucht](#)“ und „[Recherchen zu Geschmacksmustern](#)“.

- **Überprüfen Sie, ob die Anschuldigung begründet ist.** Nach dem vorherigen Beispiel wird empfohlen:
 - (i) festzustellen, ob Sie die Marke wie in der Mitteilung des Inhabers beansprucht verwenden, oder ob es sich um ein anderes Zeichen handelt, das Sie verwenden;
 - (ii) festzustellen, ob ein Verstoß vorliegt: Nicht jede unautorisierte Nutzung wäre ein Verstoß. So können Sie beispielsweise die Marke ohne Zustimmung des Eigentümers in einer gesetzlich zulässigen Weise nutzen (z.B. im Zusammenhang mit einem Produkt oder einer Dienstleistung, für das bzw. die die fragliche Marke nicht eingetragen ist, oder in einem geographischen Gebiet, in dem diese Marke nicht eingetragen ist).
- **Wenn die Anschuldigung unbegründet ist,** können Sie dies dem Anschuldigen erklären und ihn überzeugen, seine Forderung zurückzuziehen. Die Rechtsberatung bei der Vorbereitung dieser Mitteilung kann entscheidend sein, um eine frühzeitige Einigung zu erzielen.
- **Wenn die Anschuldigung begründet ist,** können Sie Folgendes:
 - (i) **Beenden Sie die** Nutzung des betreffenden geistigen Eigentums und zahlen Sie den vom Eigentümer geforderten Schadensersatz, um den Streitfall beizulegen.
 - (ii) **Verhandeln Sie** mit dem Eigentümer, um eine Formel zu finden, die es Ihnen ermöglicht, das geistige Eigentum weiter zu nutzen, wie z.B. den Abschluss eines Lizenzvertrags.

Dies sind nur einige mögliche Szenarien zur Veranschaulichung, so dass die Lösungen je nach Sachverhalt variieren können. Daher wird eine Rechtsberatung dringend empfohlen.



3. Durchsetzungsmaßnahmen

Durchsetzungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die von Rechteinhabern gegen die unerlaubte Nutzung ihres geistigen Eigentums durch Dritte ergriffen werden. Diese Maßnahmen, die einem strategischen Durchsetzungsplan folgen müssen, zielen darauf ab, konkrete Verletzungshandlungen zu beenden und den erlittenen Schaden zu beheben. Darüber hinaus können sie eine abschreckende Wirkung haben, da sie eine gewisse Proaktivität der Rechteinhaber beim Schutz ihrer Eigentumsrechte zeigen, die potenzielle Rechtsverletzer abschrecken kann.

Es gibt verschiedene Arten von IP-Durchsetzungsmaßnahmen, die sich hauptsächlich in folgende Kategorien einteilen lassen: **erste Durchsetzungsmaßnahmen, Online-Durchsetzung, zivilrechtliche Durchsetzung, strafrechtliche Durchsetzung und Durchsetzung durch Zollbehörden.**

Während diese Maßnahmen unabhängig voneinander bestehen, werden sie in Durchsetzungsstrategien oft kombiniert, in sukzessiver oder oft auch simultaner Anwendung.

3.1. Erste Durchsetzungsmaßnahmen

Unterlassungsschreiben, auch Abmahnungen genannt, erweisen sich oft als sehr effektive und dennoch einfache Maßnahme gegen Rechtsverletzer. Sie werden oft in einer Anfangsphase als **Vormaßnahme** eingesetzt, bevor es notwendig wird, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Im Wesentlichen ist ein Unterlassungsschreiben eine Mitteilung an den mutmaßlichen Verletzer, in der dieser aufgefordert wird, eine bestimmte Verletzungshandlung zu beenden. Dies ist zwar eine recht direkte und scheinbar einfache Maßnahme, aber nicht alle Unterlassungsschreiben sehen gleich aus. Insofern sind besonders aggressive Briefe nicht unbedingt effektiver. Man muss sehr bewusst auf die sprachliche Formulierung achten, und die Sprache sollte an die besonderen Umstände des Falles angepasst werden.

Unterlassungsschreiben haben den Vorteil, dass sie eine **kostengünstige, schnelle und einvernehmliche Lösung** ermöglichen. Nachteilig ist, dass sie möglicherweise keine Auswirkungen haben können, und deshalb können zusätzliche Maßnahmen letztendlich unvermeidlich sein. Dennoch erweisen sie sich in späteren Verfahren immer wieder als nützlicher Beweis dafür, dass der Inhaber des geistigen Eigentums versucht hat, eine bestimmte Verletzung zu beenden und zu einem bestimmten Zeitpunkt eine einvernehmliche Lösung zu finden.

3.2. Alternative Streitbeilegung

Alternative Streitbeilegungsmechanismen (ADR) umfassen mehrere Verfahren, wie z. B. **Mediation oder Schiedsverfahren**, die es den Parteien ermöglichen,

ihre Streitigkeiten außergerichtlich in einem privaten Forum mit Hilfe eines qualifizierten neutralen Vermittlers ihrer Wahl beizulegen.

Typischerweise werden ADR-Verfahren bezüglich geistiger Eigentumsrechte verwendet, wenn die fragliche Streitigkeit zwischen Vertragsparteien auftritt, und der Vertrag ADR als Streitbeilegungsverfahren vorsieht. So zum Beispiel im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien eines Markenlizenzvertrags über die vom Lizenznehmer an den Lizenzgeber zu zahlenden Lizenzgebühren. **Streitigkeiten über außervertragliche Vertragsverletzungen können jedoch auch Gegenstand von ADR-Verfahren sein**, wenn die Parteien dem zustimmen.

ADR-Verfahren haben mehrere Vorteile, einschließlich derer, dass der Streitfall einem einzigen Forum unter einem einzigen Gesetz vorgelegt wird (was besonders dafür interessant ist, die Kosten und die Komplexität von Streitigkeiten mit mehreren Gerichten zu vermeiden), das Verfahren einen vertraulichen Charakter aufweist, und die Mediatoren und Schiedsrichter eine besondere Expertise aufweisen¹⁸.

3.3. Zivilrechtliche Durchsetzung

Zivile Durchsetzungsmaßnahmen werden in der Regel ergriffen, wenn die Unwirksamkeit von Unterlassungs- und Unterlassungsschreiben offensichtlich wird. Die Durchführung von zivilrechtlichen Vollstreckungsmaßnahmen erfordert in der Regel Rechtsbeistand, da je nach geltendem Recht und Art des Falles eine Selbstvertretung nicht zulässig ist. In jedem Fall handelt es sich um komplexe und sehr technische Fragen, weshalb Rechtsbeistand immer empfohlen wird.

Zivilprozesse bieten vielfältige Klagemöglichkeiten und dies oft an mehreren Standorten. Die **Wahl der Maßnahmen und des Ortes** muss so früh wie möglich strategisch erfolgen, um schnelle und effiziente Ergebnisse bei der Durchsetzung zu erzielen.

Zivilgerichte in der EU bieten in der Regel auf der Grundlage ihrer jeweiligen nationalen Gesetze verschiedene Anspruchsmöglichkeiten an, die unter Berücksichtigung der Umstände des Falles sowie der angestrebten kurz- und langfristigen Auswirkungen anzuwenden sind. Dies sind die typischen Zivilklagen, die in der folgenden Reihenfolge durchgeführt werden:

- **Vorläufige Maßnahmen** (z.B. einstweilige Verfügungen und Beschlagnahmungen): sind so früh wie möglich zu ergreifen, um mögliche Verstöße zu vermeiden und relevante Beweise zu sichern.
- **Schadensersatzansprüche**: sind geltend zu machen, sobald die Verletzung stattgefunden hat, und sollen den dem Rechtsinhaber entstandenen Schaden, einschließlich Anwaltskosten, ersetzen.

¹⁸ Weitere Informationen zu den ADR-Verfahren finden Sie im European IPR Helpdesk Informationsblatt zu „[Alternative Streitbeilegungsmechanismen](#)“.

- **Nachgerichtliche Vollstreckungsverfahren:** werden eingeleitet, sobald das Verfahren wegen Verletzung von geistigem Eigentum und Schadenersatz beendet ist, und sollen die vom Gericht getroffene Entscheidung wirksam durchsetzen. Mit anderen Worten ist dies in der Regel ein zusätzliches Verfahren vor einem Gericht, bei dem, wenn ein Gericht die Verletzung festgestellt hat, der Rechtsinhaber im Wesentlichen das Gericht auffordert, den Rechtsverletzer zur Zahlung des in der Gerichtsentscheidung über die Verletzung des geistigen Eigentums festgelegten Schadens anzuweisen.

Einige Aspekte der zivilrechtlichen Durchsetzung sind auf EU-Ebene harmonisiert; die konkreten Aspekte der zivilrechtlichen Verfahren, d.h. die in den Verfahrensregeln enthaltenen Aspekte (z.B. Regeln für den Prozess, Zeitplan, Kosten usw.), unterliegen jedoch dem nationalen Recht.

Neben den durch die Durchsetzungsrichtlinie eingeführten Aspekten werden zwei Hauptaspekte der zivilrechtlichen Durchsetzung des geistigen Eigentums auf EU-Ebene harmonisiert: das anwendbare Recht und der Gerichtsstand.

- **Anwendbares Recht**

Das EU-Recht hat Auswirkungen auf das auf bestimmte IP-Streitigkeiten anwendbare Recht, insbesondere auf Verpflichtungen aus außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus einer Verletzung von geistigen Eigentumsrechten ergeben, z.B. die Verpflichtungen aus unerlaubter Handlung, die eine Person oder ein Unternehmen - der Verletzer - gegen den Inhaber des IP verstoßen hat. Die EU-Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht legt in der Regel fest, dass **das auf ein außervertragliches Schuldverhältnis anzuwendende Recht, das sich aus der Verletzung eines Schutzrechts ergibt, das Recht des Landes ist, für das Schutz begehrt wird.** Mit der Verordnung wird ferner eine besondere Regelung für außervertragliche Schuldverhältnisse festgelegt, die sich aus der Verletzung eines **einheitlichen EU-Rechts auf dem Gebiet des geistigen Eigentums** ergeben, wenn das anwendbare Recht **das Recht des Landes** ist, **in dem die Verletzungshandlung begangen wurde.** Dies sind zwei zwingende Regeln, von denen die Parteien nicht abweichen können.

- **Anwendbarer Gerichtsstand**

Die EU-Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen hat die Regeln für die Wahl des Gerichtsstands auf EU-Ebene harmonisiert. Diese Regeln können nicht umgangen werden, bieten aber ein gewisses Maß an Flexibilität, so dass die Durchsetzer den angemessensten Ort wählen können; das ist bei IP-Verletzungen sind der Regel:

- (i) der Wohnsitz des mutmaßlichen Verletzers;

- (ii) der Ort, an dem die mutmaßliche Verletzungshandlung stattgefunden hat, und;
- (iii) der Ort, an dem die mutmaßliche Verletzungshandlung ihre Wirkung entfaltete.

Bei der Entscheidung über die Wahl des Gerichtsstands sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen, nämlich die Expertise des zuständigen Gerichts in der fraglichen Angelegenheit, die Kosten des Rechtsstreits an einem solchen Ort oder die durchschnittliche Geschwindigkeit des Verfahrens, einschließlich des anschließenden nachgerichtlichen Vollstreckungsverfahrens, d.h. wie lange es dauert, bis der Vollstrecker wirksam entschädigt ist und den Fall abschließen kann.

3.4. Strafrechtliche Durchsetzung

Strafrechtliche Sanktionen im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen das geistige Eigentum betreffen hauptsächlich **Fälschungen und Piraterie**, andere Arten von Verstößen gegen das geistige Eigentum sind nur durch zivilrechtliche Sanktionen durchsetzbar.

Kriminalität ist eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse, daher **werden Strafsachen von einem Staatsanwalt verfolgt und von der Polizei untersucht**. Dies kann den positiven Effekt haben, das Verfahren zu beschleunigen und so eine effektive und relativ kurzfristige Durchsetzung zu ermöglichen.

Strafverfolgungsmaßnahmen sollen abschreckender wirken, erstens, weil sie oft ein hohes Maß an Publizität genießen, und zweitens, weil den Verletzern nicht nur Geldsanktionen, sondern manchmal auch Gefängnisstrafen drohen.

Diese Verfahren stellen eine besondere Herausforderung dar, wenn die Rechtsverletzung in mehreren Ländern stattgefunden hat. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Strafverfolgungs- und Polizeidienste gut koordiniert und über alle globalen Aspekte des Falles informiert sind, damit lokale Maßnahmen korrekt und effizient funktionieren.

Im Gegensatz zur zivilen Durchsetzung **sind die Strafverfolgungsverfahren auf EU-Ebene nicht harmonisiert**, so dass die verfügbaren Maßnahmen und Verfahren je nach Land und den jeweiligen nationalen Bestimmungen unterschiedlich sind. Dennoch sieht die EU mehrere Mechanismen vor, die darauf abzielen, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zu verbessern. Diese Zusammenarbeit findet insbesondere zwischen den nationalen Polizeikräften, zwischen den nationalen Verwaltungen (insbesondere den Zollbehörden) und zwischen den nationalen Justizbehörden statt - hauptsächlich durch die gegenseitige Anerkennung von Urteilen und Gerichtsentscheidungen. EU-Agenturen wie die Stelle für die justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (Eurojust), die Agentur der Europäischen Union für Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung (Europol) und das Europäische Justizielle Netz (EJN) ermöglichen diese Zusammenarbeit.

3.5. Durchsetzung durch Zollbehörden

Der Zoll spielt eine wichtige Rolle bei der Identifizierung und Festhaltung von Warenlieferungen an der Grenze, bei denen der Verdacht besteht, dass sie geistige Eigentumsrechte verletzen¹⁹. Statistiken der Europäischen Kommission zeigen eine Kontinuität in der hohen Zahl von Artikeln, bei denen der Verdacht auf Verletzung von Schutzrechten besteht. Im Jahr 2016 wurden mehr als 41 Millionen Artikel festgehalten, deren entsprechende gleichwertige Originalprodukte einen geschätzten Wert von etwas über 672 Millionen Euro haben²⁰.

Nach EU-Recht²¹, das dank der **EU-Zollunion eine**²² weitgehende Harmonisierung der Zollmaßnahmen erreicht hat, ist der Zoll befugt, Waren an der Grenze auf Antrag des Rechtsinhabers, der glaubt, dass solche Waren seine geistigen Eigentumsrechte verletzen, oder bei Verdacht auf Verletzung *von Amts wegen*, d.h. von sich aus, zurückzuhalten. Während die Waren unter zollamtlicher Überwachung bleiben, hat der Rechtsinhaber die Möglichkeit, ein Gerichtsverfahren einzuleiten, um die Verletzung festzustellen. Darüber hinaus sieht das EU-Recht ein beschleunigtes Verfahren vor, bei dem die zurückgehaltenen Waren automatisch vernichtet werden, ohne dass die Verletzung durch ein Gerichtsverfahren festgestellt werden muss, sofern der mutmaßliche Verletzer dieser Vernichtung ausdrücklich oder stillschweigend zustimmt.

Um das Funktionieren und die Modernisierung der EU-Zollunion zu unterstützen, wurde außerdem **das mehrjährige Aktionsprogramm Zoll 2020** aufgestellt. Das Programm legt eine Reihe spezifischer und operativer Ziele sowie die Mittel zu ihrer Erreichung fest. Eines der spezifischen Ziele besteht beispielsweise darin, „die Zollbehörden beim Schutz der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der Union und der Mitgliedstaaten, einschließlich der Betrugsbekämpfung und des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums, zu unterstützen“, und die besonderen Mittel, um dies zu erreichen, sind: „(a) Computerisierung; (b) Sicherstellung moderner und harmonisierter Konzepte für Zollverfahren und -kontrollen; (c) Erleichterung des rechtmäßigen Handels; (d) Verringerung der Kosten für die Einhaltung der Vorschriften und des Verwaltungsaufwands; und (e) Verbesserung der Funktionsweise der Zollbehörden“²³.

Zollmaßnahmen nach EU-Recht sind nur für Produkte verfügbar, die durch EU IP-Rechte geschützt sind. Dies bedeutet nicht, dass die nationalen IP-Rechte nicht in den Genuss des Grenzschutzes kommen können, der im Rahmen nationaler

¹⁹ [Zolldurchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums - Häufig gestellte Fragen \(MEMO/11/327\), Europäische Kommission, \(2011\).](#)

²⁰ [Verletzungen von geistigen Eigentumsrechten: Fakten und Zahlen, Europäische Kommission, \(2017\).](#)

²¹ [Verordnung Nr. 608/2013 der Kommission zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch den Zoll und zur Aufhebung der Verordnung \(EG\) Nr. 1383/2003 des Rates.](#)

²² Die Zollunion der EU ist ein einzigartiges Beispiel für einen Bereich, in dem eine Reihe von Ländern ein einheitliches System für die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Waren anwenden und ein gemeinsames Regelwerk, den so genannten *Union Customs Code* (UCC), anwenden. Für weitere Informationen klicken Sie bitte [hier](#).

²³ [Grundlagen zu Zoll 2020, Europäische Kommission.](#)

Zollmaßnahmen beantragt werden kann, die durch nationale Gesetze geregelt sind.

3.6. Online-Durchsetzung

Das Internet hat viele Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geschaffen, da es die Dynamik des internationalen Handels revolutioniert und dazu geführt hat, den Prozess der Internationalisierung zu erleichtern. Während die Vorteile, die das Internet bietet, bemerkenswert sind, sollte man sich auch seiner Nachteile bewusst sein. In diesem Sinne ist das Internet eine ideale Plattform für Rechtsverletzer, um gefälschte Produkte zu verkaufen und Betrug zu begehen, denn neben der großen Reichweite können Verletzer auch anonym handeln. Daher ist es für große und kleine Unternehmen unerlässlich, gut über die Instrumente informiert zu sein, mit denen Online-Verletzungen gestoppt und verhindert werden können.

Zunächst **müssen die Rechteinhaber die Online-Verletzung identifizieren**. Das Internet bietet eine riesige und sich ständig verändernde Landschaft für verschiedene Arten von Rechtsverletzungen (z.B. Markenpiraterie, Piraterie, Verletzung von Domainnamen, Ad Hijacking, Screen Scraping usw.), was es für die Rechteinhaber sehr schwierig macht, solche Verstöße aufzudecken. Dennoch gibt es Instrumente und Dienstleistungen, die von spezialisierten Unternehmen und Anwaltskanzleien angeboten werden, um Online-Verletzungen zu überwachen und anschließend die notwendigen Informationen zu sammeln, um solche Verstöße durch IP-Durchsetzungsmaßnahmen wirksam zu bekämpfen.

Sobald die erforderlichen Informationen gesammelt wurden, **sollten die Rechteinhaber eine Online-Durchsetzungsstrategie entwickeln**, die darauf abzielt, die Zahl der Verstöße so weit wie möglich auf wirtschaftlich wirksame Weise zu verringern, was bedeutet, dass das Budget für diesen Zweck im Einklang mit einer solchen Strategie verwaltet werden sollte.

Die bekanntesten, erschwinglichsten und einfachsten Online-Durchsetzungsinstrumente sind **Notice- und Take-down-Systeme**, mit denen Rechteinhaber direkt auf der Website, auf der die Verletzung festgestellt wurde, eine Beschwerde einreichen können, so dass das betreffende Produkt buchstäblich von der Website "heruntergenommen" wird. Die erfolgreichsten E-Commerce-Websites bieten diesen Service oft an; weniger beliebte und/oder illegale Websites mögen dies jedoch nicht tun, so dass die Rechteinhaber möglicherweise auf andere Mittel zurückgreifen müssen, um ihre Rechte durchzusetzen, nämlich auf Internetdienstleister und Zahlungsanbieter zuzugehen, um die hinter diesen Websites stehenden Verletzer zu identifizieren.

Da Fälschungen und Piraterie aufgrund der schnellen technologischen Entwicklung immer ausgefeilter werden, werden Notice- und Take-down-Systeme als Online-Durchsetzungsmaßnahme jedoch als unzureichend angesehen. Zur Ergänzung dieser Systeme empfiehlt die Europäische Kommission Diensteanbietern,

insbesondere Hosting-Diensteanbietern, **proaktive Maßnahmen** zur Bekämpfung illegaler Inhalte²⁴ zu ergreifen. Diese Maßnahmen können den Einsatz automatisierter Mittel zur Aufdeckung solcher illegalen Inhalte beinhalten und erweisen sich als sehr effektiv²⁵.

Durchsetzungsmaßnahmen

- **Erste Durchsetzungsmaßnahmen:** Unterlassung / Abmahnung.
- **Zivilklagen:** vorläufige Maßnahmen, Schadenersatzforderungen und Durchsetzungsverfahren.
- **Strafverfahren:** Privat oder durch Staatsanwaltschaft.
- **Durchsetzung durch Zollbehörden:** Durchsetzung durch Zollmaßnahmen durch EU und nationale Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten.
- **Online-Aktionen:** Notice- and Take-down Verfahren, sowie Informationsanfragen von Internetdiensteanbietern und Zahlungsanbietern.

4. Enforcement Database

Die von der EUIPO verwaltete Enforcement Database (EDB) ²⁶**enthält Informationen über Produkte, denen ein Recht auf geistiges Eigentum gewährt wurde**, wie beispielsweise eine eingetragene Marke oder ein Design. Polizei- und Zollbeamte der Mitgliedstaaten können auf dieses Tool zugreifen, um Informationen und Produktdetails einzusehen, was es ihnen erleichtert, Fälschungen zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.

Die EDB ist kostenlos und in 23 EU-Sprachen verfügbar. Jeder Schutzrechtsinhaber kann die Datenbank nutzen; Sie müssen lediglich Informationen über Ihre Produkte in die Datenbank eingeben und mit Ihren Schutzrechten verbinden. Unternehmen aus allen Branchen, die in der Europäischen Union tätig sind, nutzen die Datenbank bereits - von kleinen Unternehmen bis zu multinationalen Konzernen.

²⁴ [Empfehlung der Kommission zu Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung illegaler Online-Inhalte \(K\(2018\) 1177 endg.\)](#), Europäische Kommission, (2018).

²⁵ [Überblick über die Funktionsweise der Vereinbarung über den Verkauf gefälschter Waren über das Internet \(KOM\(2017\) 707 endg.\)](#), Europäische Kommission, (2017).

²⁶ [Durchsetzungsdatenbank](#), EUIPO.

5. Fazit

Der Wert von IP besteht darin, dass es immaterielle Vermögenswerte in exklusive Eigentumsrechte verwandelt, die von Unternehmen genutzt werden können, und so Erträge aus ihren Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Marketingaktivitäten generiert. **IP-Assets sind** heutzutage **oft das wertvollste Kapital eines Unternehmens.**

Die effiziente und kohärente Funktionsfähigkeit eines IP-Systems hängt in hohem Maße von starken Durchsetzungsmechanismen ab, mit denen Rechteinhaber ihr geistiges Eigentum wirksam schützen und alle Verluste, die sich aus einem tatsächlichen Verstoß ergeben, ausgleichen können. Dies wiederum trägt dazu bei, eine vertrauenswürdige IP-Infrastruktur aufzubauen, die notwendig ist, um die Stimulierung von Investitionen in Innovationen und schließlich in Wirtschaftswachstum und Wohlstand zu gewährleisten. Darüber hinaus wirkt ein solides System der Durchsetzung von geistigem Eigentum vorbeugend, indem es von Verstößen gegen das geistige Eigentum abschreckt und so den von ihnen verursachten wirtschaftlichen Schaden vermeidet. Daher ist es **für Rechteinhaber unerlässlich, den Wert ihrer geistigen Eigentumsgegenstände zu optimieren, indem sie ihre Rechte angemessen und strategisch durchsetzen**, wofür sie mit allen verfügbaren Durchsetzungsmaßnahmen vertraut sein müssen.

Schließlich sei daran erinnert, wie das digitale Zeitalter den Handel und die Bedrohungen für legitime Händler, die das Internet darstellt, revolutioniert hat. Dennoch sollte die Geschwindigkeit, mit der sich der Handel entwickelt, als eine Chance angesehen werden, die neue Möglichkeiten eröffnet, und eine ständige Erinnerung an die Inhaber von Schutzrechten sein, wachsam und auf dem neuesten Stand in Bezug auf alle ihnen zur Verfügung stehenden Mechanismen zu sein, um solche Bedrohungen zu bekämpfen und zu verhindern.

Nützliche Informationen

Für weitere Informationen siehe auch:

- Informationsblatt zu „[Domainnamen und Cybersquatting](#)“
- Informationsblatt zu „[Verteidigung und Durchsetzung von IP](#)“, verfügbar auf Englisch.
- Informationsblatt zu „[Bewertung des Wertes und der Risiken von immateriellen Vermögenswerten](#)“, verfügbar auf Englisch.
- Informationsblatt zu „[IP Audit: Offenlegung des Potenzials Ihres Unternehmens](#)“
- Informationsblatt zu „[Wichtige Hinweise zum Urheberrecht](#)“
- Informationsblatt zu „[Wie man nach Marken sucht](#)“, verfügbar auf Englisch.
- Informationsblatt zu „[Wie man nach Patentinformationen sucht](#)“ verfügbar auf Englisch.
- Informationsblatt zu „[Recherchen zu Geschmacksmustern](#)“
- Informationsblatt zu „[Alternative Streitbeilegungsmechanismen](#)“, verfügbar auf Englisch.
- Übersicht zu „[Unionsmarke](#)“
- Übersicht zu „[Internationale Marke \(Das Madrider System\)](#)“
- Übersicht zu „[Europäisches Patent \(EP\)](#)“
- Übersicht zu „[Internationalen Patentanmeldung \(PCT\)](#)“
- Übersicht zu „[Gemeinschaftsgeschmacksmuster](#)“
- Übersicht zu „[Internationale Geschmacksmuster \(Das Haager System\)](#)“
- [Handel mit gefälschten und gefälschten Waren, Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen](#), OECD und EUIPO (2016).
- [Zolldurchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums - Häufig gestellte Fragen \(MEMO/11/327\)](#), Europäische Kommission, (2011).
- [Verletzungen von geistigen Eigentumsrechten: Fakten und Zahlen](#), Europäische Kommission, (2017).
- [Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum](#), Europäische Kommission
- [Durchsetzungsdatenbank](#), EUIPO.
- [Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Fälschung und Piraterie](#), Frontier Economics (2017).

KONTAKT

Für Kommentare, Vorschläge oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

European IPR Helpdesk
c/o infeuropa S.A.
62, rue Charles Martel
L-2134, Luxembourg

Email: service@iprhelpdesk.eu
Telefon: +352 25 22 33 - 333
Fax: +352 25 22 33 - 334



©istockphoto.com/Dave White

ÜBER DEN EUROPEAN IPR HELPDESK

Ziel des European IPR Helpdesk ist es, das Bewusstsein für geistiges Eigentum bzw. Immaterialgüter (IP) und Rechte des geistigen Eigentums bzw. Immaterialgüterrechte (IPR) zu erhöhen, indem er aktuellen und potenziellen Teilnehmern von EU-geförderten Projekten Informationen, erste Unterstützung und Schulungen zu IP und IPR-Fragen bietet. Darüber hinaus bietet der European IPR-Helpdesk IP-Unterstützung für Europäische KMU, die grenzüberschreitende Partnerschaftsabkommen aushandeln oder abschließen, insbesondere über das Enterprise Europe Network. Alle Dienstleistungen sind kostenlos.

Helpline: Der Helpline-Service beantwortet Ihre IP-Anfragen innerhalb von drei Arbeitstagen. Bitte kontaktieren Sie uns über unsere Website – www.iprhelpdesk.eu – per Telefon oder per Fax.

Webseite: Auf unserer Webseite finden Sie umfangreiche Informationen und hilfreiche Dokumente zu verschiedenen Aspekten des IPR und IP Management, insbesondere bezüglich spezifischer IP-Fragen im Rahmen von EU-geförderten Programmen.

Newsletter und Bulletin: Seien Sie über die neuesten IP-Nachrichten informiert und lesen Sie Artikel von Experten sowie Fallstudien, indem Sie unseren E-Mail Newsletter und unser Bulletin abonnieren.

Schulung: Wir haben einen Schulungskatalog mit neun verschiedenen Modulen erstellt. Wenn Sie Interesse haben, eine Veranstaltung mit uns zu planen, senden Sie uns einfach eine E-Mail an training@iprhelpdesk.eu.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das European IPR Helpdesk Projekt hat Fördermittel aus dem Horizon 2020 Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation erhalten (Finanzhilfvereinbarung - Grant Agreement - Nr. 641474). Es wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) der Europäischen Kommission gemäß den politischen Leitlinien der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Europäischen Kommission verwaltet.

Obleich dieses Dokument mit der finanziellen Unterstützung der Europäischen Union entwickelt wurde, kann und soll dessen Inhalt nicht als offizieller Standpunkt der EASME oder der Europäischen Kommission betrachtet werden. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission noch irgendeine Person, die im Namen der EASME oder der Europäischen Kommission handelt, sind für den Gebrauch, der von diesem Inhalt gemacht werden könnten, verantwortlich.

Obleich der European IPR Helpdesk bestrebt ist, ein hohes Serviceniveau zu bieten, kann keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Inhalts dieses Dokuments gegeben werden und die Mitglieder des European IPR Helpdesk Konsortiums können für die Nutzungen dieses Inhalts nicht verantwortlich gehalten oder zur Rechenschaft gezogen werden.

Der vom European IPR Helpdesk zur Verfügung gestellte Support ist nicht als von rechtlicher oder beratender Natur zu erachten.

© Europäische Union (2018)